

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 1 (1906)
Heft: 3

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die

Redaktion:
Margaretha Haas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per Jahr
Ausland „ 1.50 per Jahr
(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Für den Preßfonds der „Vorkämpferin“ sind bisher von den Sektionen folgende Beiträge eingegangen:

Arbeiterinnenverein Zürich 120 Fr., Winterthur 25 Fr., Schaffhausen 15 Fr., Herisau Fr. 7.50; Total Fr. 167.50.

Für diese Beiträge danken wir den Genossinnen bestens und ersuchen Sie gleichzeitig auch fernerhin unseres Preßfonds zu gedenken und gelegentlich weitere Beiträge einzusenden.

Mit Genossinnengruß

Für den Zentralvorstand:
Frau B. Binner, Zentralfassiererin.

Aufruf
zum Schutze des Personals in den Festwirtschaften
an alle Vereine, Verbände etc., welche in diesem
Jahre größere Feste veranstalten.

Werte Mitbürger!

Seit Jahren werden von dem Personal in Festwirtschaften immer wieder laute Klagen über schwere Mißstände in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen erhoben, und wiederholt ist es sogar zum Streit der Kellnerinnen gekommen. Die Beschwerden betreffen im einzelnen die Unzulänglichkeit der Löhne, endlose Arbeitszeit, Überanstrengung, ungenügende Rost, die sowohl quantitativ wie qualitativ unbefriedigend ist, schlechte Behandlung und andere Uebelstände.

Werte Mitbürger!

Solche ungesunde Verhältnisse müssen auf alle Volkskreise den unangenehmsten Eindruck machen und sie gereichen sicher den großen vaterländischen Festen nicht zur Ehre. Sie bilden aber auch einen grellen Kontrast zu allen Arbeiterschutzbemühungen und zu dem sozialen Denken und Empfinden unserer Zeit. Zahlreiche Kantone haben bereits zum Schutze des Wirtschaftspersonals im allgemeinen gesetzliche Bestimmungen aufgestellt, in den Festwirtschaften aber ist in der Regel von einem solchen Schutze keine Spur zu entdecken. Und doch wäre es hier wohl gewiß so notwendig wie in einer gewöhnlichen Wirtschaft.

Wir möchten darum euch, werte Mitbürger, ersuchen, wo immer ihr bei der Organisation von Festen mitzuberaten habt, des Wirtschaftspersonals zu gedenken und dafür einzutreten, daß zu seinem Schutze in das Pflichtenheft des Festwirtes die nötigen Fürsorgebestimmungen über anständige Arbeitslöhne, Begrenzung der täglichen Arbeitszeit durch entsprechenden Wechsel der Angestellten, über quantitativ und qualitativ genügende Belöhnung, über anständige Behandlung seitens der Vorgesetzten und über anständige Unterfunktion aufgenommen werden.

Werte Mitbürger!

Wenn an unseren Festen die fröhlichste Stimmung herrscht, wenn Vaterlandsliebe und Bruderliebe in den höchsten Tönen der Begeisterung gepriesen werden, dann sollten wir das beruhigende

Bewußtsein haben, daß die Frauen und Töchter des Landes, welche die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Bedienung Läufender von Gästen zu erfüllen haben, sich ordentlich fett essen können und eine ihrer schweren Arbeit entsprechende Entlohnung bekommen.

Wir hoffen, daß unser Aufruf nicht erfolglos bleibe, und wir werden uns im Interesse des Festwirtschaftspersonals herzlich freuen, wenn ihm in Zukunft befriedigendere Arbeits- und Lohnverhältnisse geboten werden, als dies bisher an den meisten großen Festen der Fall war.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Wie fördern die Konsumenten ihr eigenes Interesse und zugleich das der Gewerkschaften?

1. Durch Bevorzugung der unter guten Arbeitsbedingungen hergestellten und von den Gewerkschaften empfohlenen Waren.
2. Durch Zurückweisung aller, unter schlechten, ungesunden und unsauberen Bedingungen hergestellten und von den Gewerkschaften boykottierten Waren.

Im Land herum.

Uuzern. Das Justiz- und Polizeidepartement macht die Behörden wieder einmal auf die skandalöse Art, in welcher das kantonale Arbeiterinnen-Schutzgesetz umgangen wird, aufmerksam.

Kein Tag, an dem nicht Klagen kämen! Die Gesetzesverletzungen der Prinzipale sind namentlich während der jetzt wieder anbrechenden Fremdenaison nicht zu zählen.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wird ohne Unterbruch gearbeitet. Ungestrafft spottet man der für das Hotel- und Wirtschaftspersonal gesetzlich vorgesehenen Nachtruhe, — die doch nur auf 8 Stunden festgelegt wird. Ebenso steht mit dem vorgesehenen freien Wochenhalbtag. Für die vielen Feinwäscherinnen und Gläserinnen, die Nächte lang über die dampfende Wäsche der feinen Fremden gebückt stehen — gibt's überhaupt keinen Schutz! Und warum ist es so? Weil alle diese Frauen und Mädchen keinen Verein haben, in welchem sie für einander eintreten könnten!

Eugano. Der Große Rat des Kantons Tessin hat in seiner Beratung eines neuen Gesetzesentwurfes einen Schritt auf dem Wege der Rechtsgleichheit für Männer und Frauen getan, indem er den erwerbenden Frauen das Recht zusprach (oder soll man sagen; nicht mehr vorenthält), bei der Aufführung notarischer Akte als vollwertige Zeugen aufzutreten.

So lange freilich die Gleichberechtigung der Frau im Privatrecht aller Kantone gleich Null ist, so lange hat die Gleichberechtigung der Frau als Zeuge nur platonischen Wert. Oder halt, — noch agitatorischen Wert, dann nämlich, wenn wir Frauen durch das kleine formelle und für sich allein wertlose Zugeständnis an die Gleichberechtigung „glücklich würden nach no meh!“

Für Menschenfreunde geht in den letzten Tagen durch die Arbeiterzeitungen die Notiz von einem Proletarierheim! Aus einem einzigen Zimmer, das 4 Meter lang, 3 Meter breit und 2 Meter hoch ist, besteht eine Erdgeschößwohnung in der Millionenstadt Basel, in der ein Ehepaar mit vier Kindern im Alter von 1—5 Jahren wohnt, eine Kost- und Schlafgängerin und ein zwei Monate altes Pflegekind, also acht Personen im ganzen.

Wie gut, daß man uns gesagt hat, wo diese Wohnung ist! Damit wir nicht etwa außerhalb Basels gesucht und in der ganzen Schweiz herum ähnliche, wo nicht noch ärgere „Wohnungen“ gefunden hätten.

Nun bleiben unsere Augen verschont!

Es mag nun jede arme Frau sich damit begnügen, ihre eigene Wohnstätte anzusehen — und wenn es ihr scheinen sollte, das Zimmer sei niedrig, feucht, dunkel und dunstig, — wenn sie etwa gar an die Krankheitlichkeit ihrer Kinder, die allmähliche Atemnot ihrer Eltern, den trockenen Husten ihres Mannes oder gar an ihre eigenen vielen Schmerzen denken sollte, — dann möge sie sich ruhig zufrieden geben!

Wir bauen dafür auch Lungenheilstätten, Sanatorien, Erholungsheime und wie die schönen Häuser alle heißen.

Da drinnen machen wir alle, alle wieder gesund! wir geben in unserem kleinen Land jährlich Millionen von Franken für dieses „Gesundmachen“ aus, wir geben sogar ungeheuer viel mehr dafür aus, als nötig gewesen wäre, um die Leute überhaupt nicht krank werden zu lassen!

Allerdings hätte man dann diese Millionen in Arbeitslöhne umsetzen müssen!

Und allerdings hätten dann gewisse Personen nichts mehr zu tun gehabt! Ja, ähe!

Ein lästiger alter Bopf ist von der Glarner-Regierung auf Antrag des Fabrikinspectors des Kreises I endlich abgeschnitten worden: daß Abtrittgeld.

Mehrere Fabriken hatten den Brauch, den Arbeitern am Zahltag vom Lohn einen bestimmten Betrag zur Reinigung der Aborte abzuziehen. Dieses Abtrittgeld kam wahrscheinlich dadurch auf, daß die Arbeiter sich von der nicht sehr erfreulichen Arbeit des Fabrik-Abort-Pulks loskaufen.

Durch den Entscheid der Glarner-Regierung ist nun das Abtrittgeld abgeschafft und festgelegt, daß das Fabrikgesetz dem Arbeiter die Pflicht überbindet, selber für die Reinigung aller Räume der Fabrik nachzukommen.

Es gibt aber in der ganzen Schweiz herum Fabriken, in welchen das Abortputzen noch immer von den Arbeitern „im Rehr“ besorgt werden muß, — natürlich ohne Entschädigung. Diese Sache dürfte jetzt auch aufhören, und die betreffenden Arbeiter sollten sich einfach weigern, diese Arbeit, die nicht ihre Berufssarbeit ist, zu verrichten.

Gewerkschaften wirken da Wunder!

So war es noch vor zwei Jahren namentlich auch in Lebens- und Genussmittelfabriken — insbesondere den Tabakfabriken — allgemein üblich, daß die Arbeiterinnen (Akkord!) Böden, Gänge, Fenster und Aborte der Reihe nach putzen mußten, und es ist das Verdienst des **Lebens- und Genussmittelfabrikarbeiterverbandes der Schweiz**, wenn heute die Reinigungsarbeiten in Lebens- und Genussmittelfabriken immer mehr von eigens hierfür bestimmten und bezahlten Arbeitern verrichtet werden.

Die Konsumenten sind hierfür diesem Gewerkschaftsverband sehr zu Dank verpflichtet, und es zeigt sich gerade hieran in eindruckster Weise, daß die Konsumenten in ihrem ureigensten Konsumenteninteresse die Gewerkschaft auf jede ihnen mögliche Art fördern sollten.

Lausanne. Als ein Fortschritt mag registriert werden, daß letzter Tage bei der Beratung des Primarschulgesetzes der Große Rat des Kantons Waadt die Wahlbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen beschlossen hat.

Wie aber steht's in den meisten Kantonen? „Die Frau ist die natürliche Erzieherin der Kinder...“ ist der Einwurf, mit dem man uns jedesmal begegnet, wenn wir für die Frau mehr Bewegungsfreiheit verlangen. All diese „Hinterhängigen“ haben nämlich die merkwürdige Idee, daß man, um ein guter Kindererzieher zu sein, möglichst wenig wissen, möglichst wenig von der Welt sehen, möglichst wenig sich auskennen muß. — Dabei ist es

sonderbar, daß wiederum dieselben Leute es sind, welche immer sich dem Verlangen der Frauen, in Schulverhältnissen mitreden zu dürfen, entgegenstellen.

Wir sollen uns nicht kümmern um die Kenntnisse, die man den Kindern beibringt, noch um die Personen, die damit beauftragt sind, noch um die Behandlung, die den Kindern zu teil wird... und doch stellen wir die Kinder!

Ausland.

Frankreich. Gesetzliche Sonntagsruhe. Gegenwärtig wird vom französischen Senat ein Gesetz beraten, das den Arbeitern einen wöchentlich wiederkkehrenden Ruhetag sichern soll. Nun hat der Senat beschlossen, daß den Arbeitern 13 Ruhetage innerhalb drei Monaten zustehen. Diese Freitage sollen einzeln oder zusammen, „je nach Vereinbarung“ zwischen Meister und Gesellen, gegeben werden.

Gegen diesen Besluß haben die Pariser Bäcker protestiert und fordern einen regelmäßigen wöchentlich wiederkkehrenden Ruhetag. — Und da haben die Bäcker ganz recht, denn eine Ruhezeit, die erst nach drei Monaten, wenn die Kräfte schon vollständig untergraben sind, eintritt, ist in gesundheitlicher Beziehung einfach wertlos.

Uebrigens warten die französischen Bäcker nicht darauf, bis der hohe Senat durch ihre Eingabe bekehrt ist, sondern eine ganze Reihe von Gruppen haben auf direktem Wege — im gewerkschaftlichen Kampf — den regelmäßigen Ruhetag bereits errungen.

Zur Illustration. Der Direktor der Pariser Bäckerschule macht die aufsehenerregende Mitteilung, daß von den 400,000 Bäckergesellen 280,000 schwindsüchtig seien. Gutes Brot!

Österreich. Der Vormarsch der Gewerkschaften. Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht soeben eine Statistik über die Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre. Nach derselben ist die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Organisationen im Berichtsjahre von 189,121 auf 323,099 gestiegen. 133,978 oder 70,85% beträgt die Zunahme in einem Jahre und dabei sind jene Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres ausgeschieden sind, bereits abgerechnet. Der Bericht läßt erkennen, daß es überall vorwärts geht. Selbst bei den Arbeitern, die doch ungleich schwerer für unsere Ideen zu gewinnen sind als die Arbeiter, konstatieren die Beichterstatter einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Die Zahl der organisierten Arbeitern ist von 13,055 auf 28,402 gestiegen. Die Zunahme ist hier relativ eine größere, als bei den männlichen Arbeitern, er beträgt 15,347 oder 117,56%. Einen Verlust an Mitgliedern hatten bloß einige kleinere Vereine zu verzeichnen, der Gesamtverlust beläuft sich bei sieben Organisationen insgesamt auf 531 Mitglieder. In den größeren Verbänden war der Zuwachs ein außerordentlicher, so betrug er bei den Textilarbeitern 134%, bei den Metallarbeitern 124% bei den Bauarbeitern 93%, bei den Papier- und chemischen Arbeitern 125%, bei den Zimmerleuten 169% u. s. w. Die Fluktuation der Mitglieder ist eine immer geringere, während im Jahre 1903 von den beigetretenen Mitgliedern nur 29,6% bei der Organisation verblieben ist dieser Prozentsatz im Jahre 1904 auf 34,14% und im letzten Jahre auf 54,75% gestiegen.

Die Einnahmen haben sich der zunehmenden Mitgliederzahl entsprechend vermehrt. Sie betragen 4,641,736 Kronen und der Vermögensbestand am Schluß des Jahres beträgt 5,387,336 Kr. An Gemahrgeltenunterstützung sind ausbezahlt worden 46,476 Kronen und an Streikunterstützung 1,118,371 Kronen. Die beiden letzten Ziffern zeigen, welch kolossale Summen aufgewendet werden müssen im Kampfe mit dem Scharfmachertum. Fast jede Woche erfolgen neue Ausperrungsandrohungen und die Unternehmer zeigen dadurch, daß sie mit den schäbigsten und brutalsten Mitteln gegen jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen Front machen. Das können die Unternehmer aber nur so lange, als sie mit den Arbeiterorganisationen den brutalen Kampf überhaupt noch aufzunehmen wagen. Ueberall dagegen, wo große Organisationen be-